Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5956**

16. Wahlperiode 04. 07. 2007

Antrag

der Abgeordneten Peter Bleser, Wolfgang Zöller, Klaus Hofbauer, Dr. Georg Nüßlein, Josef Göppel, Alexander Dobrindt, Stefan Müller (Erlangen), Marlene Mortler, Dr. Max Lehmer, Maria Eichhorn, Dr. Andreas Scheuer, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Ursula Heinen, Gitta Connemann, Ingrid Fischbach, Ralf Göbel, Julia Klöckner, Uda Carmen Freia Heller, Ernst Hinsken, Franz-Josef Holzenkamp, Dr. Peter Jahr, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Johannes Röring, Kurt Segner, Jochen Borchert, Hubert Deittert, Susanne Jaffke, Hartmut Koschyk, Sibylle Pfeiffer, Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Bernhard Schulte-Drüggelte, Volkmar Uwe Vogel, Peter Götz, Klaus Brähmig, Dr. Norbert Röttgen, Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Thomas Strobl (Heilbronn), Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Dr. Gerhard Botz, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing, Volker Blumentritt, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Elvira Drobinski-Weiß, Gabriele Groneberg, Bettina Hagedorn, Gustav Herzog, Petra Heß, Gabriele Hiller-Ohm, Lothar Ibrügger, Ulrich Kelber, Ernst Kranz, Helga Kühn-Mengel, Ute Kumpf, Lothar Mark, Marko Mühlstein, Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Mechthild Rawert, Bernd Scheelen, Marianne Schieder, Olaf Scholz, Jörg Vogelsänger, Dr. Marlies Volkmer, Lydia Westrich, Manfred Zöllmer, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Den ländlichen Räumen kommt in Deutschland eine immense Bedeutung als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum zu. Ungefähr 65 Prozent der Deutschen leben außerhalb von Großstädten. Mehr als 75 Prozent aller Gemeinden in Deutschland haben weniger als 5 000 Einwohner. Von 3,5 Millionen Wirtschaftsbetrieben befindet sich der überwiegende Teil in Gemeinden und Mittelstädten in der Fläche. Der überwiegende Teil der 40 000 Schulen, der rund 2 200 Krankenhäuser und der über 5 500 Bahnhöfe befindet sich ebenfalls dort. Trotzdem treten immer wieder die Städte mit ihren Problemen und Entwicklungen in den Vordergrund. Trotz medialer Dominanz der Metropolen spielt sich ein Großteil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in den ländlichen Räumen ab.

Ländliche Räume können gemäß der großräumigen Raum- und Siedlungsstruktur in drei Raumkategorien unterteilt werden:

1. Regionen im Einflussbereich der Ballungsgebiete,
2. Regionen mit leistungsfähiger zentralörtlicher Struktur und
3. strukturschwache Regionen

Abgelegenheit, niedrige Bevölkerungsdichte und geringe Durchschnittseinkommen können ebenso typische Merkmale des ländlichen Raums sein wie zentrennahe Lage, attraktive Wohnstandorte, neue Wirtschafts-Netzwerke und Fremdenverkehrsgebiete. Der ländliche Raum ist somit keinesfalls eine homogene Raumkategorie.

Die Globalisierung, der soziale, wirtschaftlich-technologische und der ökologische Wandel der vergangenen Jahre haben in den ländlichen Räumen eine Vielzahl von Problemen und unterschiedlichen Entwicklungen hervorgerufen. Beispielsweise stehen gesellschaftlich und wirtschaftlich prosperierende ländliche Regionen vor allem im Umfeld der Ballungsräume Regionen mit Funktionsverlust und sozialer Erosion durch Abwanderung gegenüber.

Auch wenn die Wirtschaftsstruktur der ländlichen Räume schon lange nicht mehr von Land- und Forstwirtschaft sowie Wein- und Gartenbau dominiert wird, so ist ihr Bild trotzdem immer noch stark davon geprägt. Seit Jahrtausenden wird die Landschaft von Menschen kultiviert und bewirtschaftet. Die so gewachsene Natur- und Kulturlandschaft wird auch künftig von den Land- und Forstwirten, Wein- und Gartenbauern genutzt und gepflegt. Das so genannte Agribusiness in Deutschland steht für über vier Millionen Arbeitsplätze. Und hierbei sind dies gerade Arbeitsplätze im ländlichen Raum mit enger Verbindung von Lebens- und Arbeitsumfeld der dort Tätigen: Jeder neunte Arbeitsplatz in Deutschland geht auf das Agribusiness zurück, der entsprechende Produktionswert liegt mit rund 550 Mrd. Euro jährlich bei gut 15 Prozent des Produktionswertes der deutschen Wirtschaft.

Im Spannungsfeld zwischen hohen Ernährungs- und Qualitäts- sowie Umweltanforderungen einerseits und ökonomischen Anforderungen bei der Produktion und zunehmend härterem internationalem Wettbewerb andererseits wird es für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe allerdings fortlaufend schwieriger, sich im Markt zu behaupten. Eine wichtige Einkommensquelle für die Landwirtschaft wird in zunehmendem Maße die Produktion nachwachsender Rohstoffe für die stoffliche und energetische Verwendung sein. Hierdurch wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Landwirtschaft mittel- und langfristig verbessert und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft tragen als wichtiger Flächennutzer in den ländlichen Räumen die Hauptverantwortung für den Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt. Nachhaltige Formen der Landwirtschaft sind für den Schutz von Natur und Umwelt daher von großer Bedeutung. Der Schutz der biologischen Vielfalt und der landschaftlichen Strukturvielfalt im Agrarraum und im Wald stellt dabei nicht nur an sich ein erstrebenswertes Ziel dar, sondern trägt auch wesentlich zur Attraktivität ländlicher Regionen als Erholungs- und Wohnräume und damit zur Entwicklung ländlicher Regionen bei. Naturschutz und Landwirtschaft können gemeinsam dazu beitragen, das Naturkapital der ländlichen Räume zu erhalten und zu mehren.

Besonders problematisch ist die Situation oftmals in dünn besiedelten, ökonomisch schwachen Regionen. Dort kumulieren vielfach die strukturellen Problemlagen: Die Bevölkerungsdichte ist sehr niedrig, die Versorgung mit technischer und sozialer Infrastruktur ist vielfach unzureichend und das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln ist eingeschränkt. Zu wenige Betriebe in der gewerblichen Fertigung und im Dienstleistungssektor bieten eine Beschäftigung,

die Investitionstätigkeit bewegt sich auf niedrigem Niveau und die Bildungs- und Gesundheitsversorgung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind vielfach nicht ausreichend gewährleistet. Aus den vorhandenen Strukturproblemen resultieren vielerorts anhaltende Bevölkerungsverluste vor allem der jungen, qualifizierten Bevölkerung.

Die anhaltende Abwanderung wirkt sich wiederum negativ auf das soziale und wirtschaftliche Leben vor Ort aus. Außerdem trägt sie zur Verschlechterung der Einnahmesituation der kommunalen Haushalte bei. Die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und der öffentlichen Daseinsvorsorge werden erheblich beeinträchtigt. Zusätzlich zu den Bevölkerungsverlusten beobachtbare geringe Geburtenzahlen gefährden mittel- bis langfristig den Fortbestand dieser Räume als funktionsfähige Siedlungsräume.

Die Kommunalfinanzen sind der Schlüssel für eigenständiges und ortspezifisches Handeln. Städte, Landkreise und Gemeinden müssen in die Lage versetzt werden, den Herausforderungen des demografischen Wandels mit flexiblen und auf die jeweilige Kommune zugeschnittenen Konzepten zu begegnen. Nur leistungsstarke Kommunen können den Strukturwandel vor Ort aktiv mitgestalten und tragfähige Lösungen für die vielschichtigen und lokal sehr unterschiedlichen Probleme entwickeln.

Informations- und Kommunikationstechnologien gehören heute zu den wesentlichen Faktoren für wirtschaftliches Wachstum. Das Internet ist dabei eines der wichtigsten Elemente, da es die Möglichkeit bietet, Informationen mit hoher Geschwindigkeit und über verschiedene Plattformen zu übermitteln, und so Ausgangspunkt der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen ist.

Die technischen Voraussetzungen ermöglichen neue sowie den Ausbau bestehender Anwendungen und erhöhen die Produktivität etablierter Prozesse, wie administrativen und gewerblichen Geschäftsverkehr, der zunehmend elektronisch erfolgt. Ein Hochgeschwindigkeits-Internetzugang über Breitbandverbindungen ist deshalb gerade auch im ländlichen Raum von erheblicher Bedeutung.

Das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement sind im ländlichen Raum tragende Säulen des gesellschaftlichen Engagements und grundlegende Elemente des gemeinschaftlichen Zusammenhalts. Sie haben nur Zukunft, wenn die wirtschaftlichen und bevölkerungsstrukturellen Veränderungen in diesen Regionen so gestaltet und begleitet werden, dass der innere Zusammenhalt der ländlichen Räume nicht verloren geht.

Mit einer kreativen, zukunftsorientierten Seniorenpolitik müssen die „Potenziale des Alters“ im ländlichen Raum als Chance genutzt werden. Hierzu gehört eine frühzeitige Vorsorge für eine nachhaltige Entwicklung. Dort, wo die Leistungskraft der öffentlichen Hand einer Gemeinde nicht ausreicht, um die breite Palette an Handlungsmöglichkeiten wirkungsvoll umzusetzen bzw. anzuregen (durch aktive Mitgestaltung und Zusammenwirken von Akteuren aus den öffentlichen, privatwirtschaftlichen, gesellschaftlichen Bereichen), ist eine intensive, interkommunale, regionale Kooperation zu fördern. So kann durch Bündelung von Know-how und Potenzialen in der Region eine hohe Angebotsdichte, -vielfalt und -qualität gewährleistet werden.

Leben, Arbeiten und Wohnen in Deutschland muss sich an den Bedürfnissen der ländlichen Räume ebenso ausrichten wie an den Bedürfnissen der Metropolen und Städte.

In ländlichen Räumen ergeben sich vielfach neue Wertschöpfungspotenziale, die es zu entwickeln und zu nutzen gilt. Weiterhin liegt das Potenzial der ländlichen Räume in der Lebensqualität, in der das Soziale, die Kultur, die Gesund-

heit und die Umweltbedingungen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Verdichtungsräume und ländliche Räume bedingen einander und profitieren voneinander.

Ländliche Räume bilden einen wichtigen Erholungsraum für die Bevölkerung. Der ländliche Tourismus stellt zugleich einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für strukturschwache, aber landschaftlich interessante Regionen dar. Vielfältige Tourismusformen, insbesondere Wandern, Radfahren, Reiten, Wasserwandern, sowie der Bereich des Gesundheitstourismus und Kulturangebote im ländlichen Raum bieten dafür große Potenziale.

Die Ziele der Lissabon-Strategie können nur erreicht werden, wenn die ländlichen Räume mitwachsen und über freiwillige Zusammenschlüsse funktionsfähige Gebietseinheiten geschaffen werden. Jede Kommune hat andere Qualitäten und Schwerpunktsetzungen, woraus sich das Erfordernis nach Arbeitsteilung und interkommunaler Zusammenarbeit ergibt. Zudem müssen vor dem Hintergrund des zusammenwachsenden Europas und der EU-Erweiterung die Rahmenbedingungen für Kooperationen von Kommunen über Länder- und Staatsgrenzen hinaus verbessert werden.

Die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Attraktivität unseres Landes ergeben sich nur aus der gleichberechtigten und gleichwertigen Entwicklung von städtischen Ballungsgebieten und ländlichen Räumen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Bundesländern einen sektor- und ressortübergreifenden Politikansatz zu wählen, der der breit gefächerten Problematik der ländlichen Räume gerecht wird. Wir erwarten von der Bundesregierung, die politische Koordinierung hinsichtlich der Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Förderung und Entwicklung der ländlichen Räume sicherzustellen;
2. gemeinsam mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zu klären, inwieweit integrierte, bereichsübergreifende Konzepte zur Entwicklung der ländlichen Räume verstärkt angewandt und gefördert werden können. Hierzu gehören auch die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ sowie die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;
3. einen noch effizienteren und nachhaltigeren Einsatz der im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der europäischen Strukturfondsinterventionen eingesetzten Mittel für die ländlichen Räume anzustreben. Gleichzeitig sollten die vorliegenden ELER- und Strukturfondsprogramme für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 bei der Vorbereitung der Arbeiten für den „Health-Check“ der GAP mit einbezogen werden, da sie in einem engen Zusammenhang zur Entwicklung der ländlichen Räume stehen;
4. sich auch zukünftig im Rahmen der Weiterentwicklung der bewährten EU-Förderpolitiken für die Stärkung der ländlichen Räume einzusetzen;
5. die finanzielle Situation der ländlichen Kommunen und ihre besonderen Aufgaben für die Infrastruktur und Umweltpolitik gesondert zu berücksichtigen;
6. sich auf europäischer Ebene für den Erhalt kommunaler Handlungsfreiheiten bei der Erbringung der wesentlichen Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge einzusetzen;

7. die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung einer notwendigen, flächendeckenden Versorgung mit öffentlicher Infrastruktur (soweit der Bund zuständig ist) – vor allem der öffentlichen Daseinsvorsorge – von städtischen und ländlichen Räumen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu überprüfen und gegebenenfalls regelmäßig anzupassen sowie die öffentliche Infrastruktur zur Vernetzung von städtischen und ländlichen Räumen gleichberechtigt einzuführen und zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrsinfrastruktur, die Versorgung mit Banken- und Telekommunikationsdienstleistungen (u. a. DSL und WiMAX) sowie die Gesundheitsversorgung;
8. durch zügige Umsetzung der Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes für eine bessere verkehrliche Erschließung des ländlichen Raums zu sorgen. Dabei sind die Möglichkeiten des Planungsbeschleunigungsgesetzes konsequent zu nutzen;
9. die Kulturlandschaft ländlicher Räume durch gezielte Entlohnung für gesellschaftlich gewünschte ökologische Leistungen zu erhalten und zu stärken und sich dafür einzusetzen, das hierfür – u. a. durch rechtzeitige Umschichtung im EU-Haushalt – hinreichend Mittel bereitgestellt werden können. Diese Honorierung kann in Anlehnung an die seit vielen Jahren erfolgreich durchgeführten Agrarumwelt- bzw. Vertragsnaturschutzmaßnahmen durchgeführt werden;
10. auf die Länder einzuwirken, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im ländlichen Raum ebenso wie in städtischen Ballungszentren zu gewährleisten und insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen in enger Abstimmung mit den Kommunen ein zukunftsfähiges und leistungsfähiges Bildungssystem anzubieten und mit den kommunalen Angeboten der Senioren-, Familien-, Kinder- und Jugendhilfe zu vernetzen;
11. die Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft, das Handwerk, den Tourismus, Fischereibetriebe sowie die Land- und Forstwirtschaft und Wein- und Gartenbau als wichtige Säulen des ländlichen Raums zu erhalten und nachhaltig zu stärken. Insbesondere sind Möglichkeiten erneuerbarer Energien und der nachwachsenden Rohstoffe aber auch durch die Stärkung der Forschung zu fördern;
12. den Tourismus als einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor und zur Arbeitsplatzsicherung in den ländlichen Regionen zu stärken, national und international intensiver für die touristischen Angebote zu werben und insbesondere nachhaltige und naturnahe Formen des Landurlaubs sowie den Urlaub auf dem Bauernhof als Nebenerwerbsmöglichkeit stärker zu fördern. Daneben sind durch den weiteren gezielten Ausbau der Infrastruktur besondere Formen des Tourismus, wie Rad- und Wandertourismus, sofern der Bund zuständig ist, zu fördern. Die verkehrlichen und touristischen Radwegenetze sind dabei zu verknüpfen;
13. das erfolgreiche LEADER-Konzept weiterhin zu verfolgen bzw. zu verstärken;
14. das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement als tragende Säulen und wesentliche Elemente des gemeinschaftlichen Zusammenhalts im ländlichen Raum zu unterstützen;
15. unter der Voraussetzung, dass Anträge für exzellente Vorhaben vorliegen und die entsprechenden Fördervoraussetzungen erfüllt sind, die Möglichkeiten der BMBF-Förderung, insbesondere das Programm zur Forschung an Fachhochschulen, die Forschungsprämie und das Programm „Unternehmen Region“ auch zur Stärkung der Innovationskraft der ländlichen

Räume zu nutzen. Die erfolgreichen Bestandteile und Erkenntnisse des Programms „Regionen aktiv“ sollen in die bestehenden Förderprogramme integriert werden und sich dabei nicht nur auf einzelne Modellregionen beziehen, sondern auf ganz Deutschland ausgeweitet werden.

Berlin, den 4. Juli 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333